

Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

Behördendelegation

Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 4. April 2024

Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände:
Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurzibiet Regio (alle stimmberechtigt)
- Kanton Aargau; Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/
Regierungsrat Stephan Attiger (stimmberechtigt), Mitarbeitende Verwaltung (nicht stimmberechtigt)
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDel) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten (Zwischen-) Entscheide und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt die BDel Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

Wo wir in der Planung stehen

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel die Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation, Behördendelegation. Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung und Ziele" sind mit dem Beschluss der BDel vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv abgeschlossen. Auch der dritte Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume" ist mit dem Beschluss der BDel vom 8. September 2023 abgeschlossen. Seither läuft die vierte Planungs- und Partizipationsphase zum Thema Massnahmenentwicklung. Die BDel soll mit ihren heutigen Beschlüssen vom 4. April 2024 unter anderem erste Resultate der ergänzenden öV-Planung, weitere Aspekte zur ZEL-Planung und verworfene Planungsansätze zur Kenntnis nehmen. Die Freigabe des gesamten, regionalen Massnahmenfächers durch die BDel zuhanden der MoK4 soll im Mai 2024 erfolgen. Definitive Beschlüsse zu Massnahmen des GVK werden erst nach den MoK4/MoK5, voraussichtlich Anfang 2025, gefällt.

15. April 2024

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1

Ablauf MoK4

Die BDel nimmt den Stand "Ablauf MoK4" zur Kenntnis. Die BDel beauftragt die Projektleitung den Ablauf zu finalisieren und an der nächsten BDel-Sitzung zum Beschluss vorzulegen. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 1:

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation, Behördendelegation. Die ersten drei Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung, Ziele und Spielräume" sind abgeschlossen. Seither läuft die vierte Planungs- und Partizipationsphase zum Thema Massnahmenentwicklung. Im Mai/Juni 2024 findet die vierte Mobilitätskonferenz (MoK4 in drei Teilräumen, an drei unterschiedlichen Tagen) statt. Erstmals wird der MoK das Gesamtbild über alle Massnahmen je Handlungsfeld (Bahn und Bus, Fuss- und Veloverkehr, Strassennetz- und Betrieb, Stadt- und Freiraum sowie Mobilitätsmanagement) gezeigt und mit ihr diskutiert. MoK-Teilnehmende erhalten die Gelegenheit, sowohl auf regionaler Stufe wie auch bezogen auf die Massnahmen im jeweiligen Teilraum zu diskutieren.

Der Behördendelegation wurde an der Sitzung der aktuelle Stand der Ablauf-Planung für die MoK4 vorgestellt. Die bisherigen Arbeiten zur MoK-Ablauf-Planung sollen fortgeführt und an der nächsten BDel-Sitzung vom 3.5.2024 zum abschliessenden Beschluss vorgelegt werden.

Nach der MoK folgt die vierte ePartizipation vom 24. Juni - 14. Juli 2024 ebenfalls zum Thema Massnahmen.

Beschluss Nr. 2

Verworfenе Ansätze

Die BDel nimmt das vorliegende Faktenblatt "Übersicht und Begründung zu verworfenen Ansätzen" zur Kenntnis. Die BDel beschliesst, dass der Inhalt in der MoK4 verwendbar ist.

Die BDel beschliesst, dass die in diesem Faktenblatt gelisteten Massnahmen mindestens bis zum Beschluss des Grossen Rats 2025/2026 nicht weiter zu betrachten sind.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 2:

Seit 2022 laufen die Planungsarbeiten und Partizipationszyklen. Während dieser Zeit haben in den verschiedensten Gremien viele Diskussionen stattgefunden, insbesondere in den Arbeitsgruppen, in der Begleitgruppe mit ihren 10 Sitzungen und in den Mobilitätskonferenzen (inklusive Inputs der Jugenddelegation). Es gab viele Fragen, Voten pro und contra und auch Vorschläge für noch zu prüfende Ansätze. Viele Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge wurden in die Planung aufgenommen. Diverse Ansätze können begründet nicht weiterverwendet werden; diese verworfenen Ansätze liegen nun in einem Faktenblatt vor. Das Faktenblatt mit den verworfenen Ansätzen wird an der nächsten BDel-Sitzung am 3.5.2024 noch einmal und zusammen mit den angenommenen Ansätzen behandelt und danach gemeinsam publiziert.

Die Behördendelegation nimmt den Stand zur Kenntnis und gibt den Inhalt für die MoK4 frei. Sie beschliesst zudem, dass diese Inhalte bis zum Beschluss des Grossen Rats 2025/2026 nicht mehr betrachtet werden.

Beschluss Nr. 3**Handlungsfeld Strassennetz und Betrieb****Stand Massnahmen-Paket ZEL (Zentrumsentlastung)****Beschluss 3a**

Die BDel nimmt den vorliegenden Stand des Massnahmen-Pakets ZEL zur Kenntnis.

Die BDel nimmt zur Kenntnis, dass die konsolidierten Resultate zum Variantenvergleich 'Aufwertung Ortsdurchfahrten', 'ZEL kurz' und 'ZEL lang' an der nächsten BDel-Sitzung dargelegt werden.

Die BDel nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen des Massnahmenpakets ZEL auf andere Massnahmenpakete (Limmatquerungen etc.) an der nächsten BDel-Sitzung dargelegt werden.

Die BDel bestätigt den BDel-Beschluss vom 8.9.2023, dass bezüglich Strassen-Netzer-gänzungen weiterhin die beiden Varianten 'ZEL lang' und die 'ZEL kurz' gelten.

Beschluss 3b

Die BDel hält fest, dass die "Umfahrung Untersiggenthal" unabhängig von späteren GVK-ZEL-Richtplanentscheiden aus ihrer Sicht unverändert im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis beibehalten werden soll.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 3:

Die Behördendelegation betont, dass das GVK nicht nur aus möglichen neuen, grossen Infrastrukturen wie zum Beispiel einer Zentrumsentlastung (ZEL) oder für den öV besteht, sondern aus einem vielfältigen Fächer von über 60 Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern Bahn und Bus, Fuss- und Veloverkehr, Strassennetz- und Betrieb, Stadt- und Freiraum sowie Mobilitätsmanagement. Diese Massnahmen betreffen alle Verkehrsträger: Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, mobilisierter Individualverkehr. Bisher sind von der Behördendelegation noch keine Massnahmen definitiv beschlossen worden. Definitive Beschlüsse zu Massnahmen des GVK werden erst nach den MoK4/MoK5, voraussichtlich Anfang 2025, gefällt. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Machbarkeit der Massnahmen stufengerecht nachgewiesen sein. Gleichzeitig gilt es – insbesondere in Bezug auf die Zentrumsentlastung –, die Finanzierbarkeit sowie das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen abzuwägen.

Erstmals werden der Behördendelegation die Zielerreichung des GVK-Massnahmenpakets unter anderem für die Zustände "mit ZEL" und "ohne ZEL" im Entwurf vorgestellt. Dieses Thema wird in den nächsten Wochen vom Planerteam weiterbearbeitet sowie bis zur nächsten Sitzung eine erste grobe Übersicht zu den Kosten erstellt. Ebenso werden die verkehrlichen Auswirkungen des Massnahmenpakets ZEL auf andere Massnahmenpakete (Limmatquerungen etc.) und gegenseitige Abhängigkeiten bis zur nächsten BDel-Sitzung am 3.5.2024 weiter aufgearbeitet.

Die Vertretungen der Gemeinde Untersiggenthal in der Begleitgruppe und in der Behördendelegation haben Mitte März 2024 und an der heutigen BDel-Sitzung aufgrund neuer Untersuchungsergebnisse den Antrag gestellt, neben den bisherigen beiden Strassenumfahrungsvarianten 'ZEL kurz' und 'ZEL lang' neu auch eine noch längere Variante inklusive einer Umfahrung Untersiggenthal im Massnahmenpaket "Zentrumsentlastung" als zusätzliche Variante aufzunehmen; so wie sie heute auch schon im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen ist.

Die Behördendelegation kann die Beweggründe von Untersiggenthal nachvollziehen; sie hält fest, dass die „Umfahrung Untersiggenthal“ ohnehin bereits als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan eingetragen ist. Eine Trasseesicherung im Rahmen des GVK ist also nicht nötig; diese Trasseesicherung soll nicht aufgehoben werden.

Beschluss Nr. 4

Handlungsfeld Stadt- und Freiraum

Ortsdurchfahrten

Die BDel nimmt den vorliegenden Stand Ortsdurchfahrten zur Kenntnis. Der Arbeitsstand zum Thema Aufwertung der Ortsdurchfahrten soll aus heutiger Sicht an der MoK4 an einem exemplarischen Beispiel dargelegt werden. Ein Entscheid über die Inhalte und Aufbereitung für die MoK4 wird an der BDel-Sitzung am 3.5.2024 angestrebt.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 4:

Die Lagebeurteilung und die Zielfindung inklusive den dazugehörigen Partizipationsbeiträgen zeigten, dass das Thema Stadt- und Freiraum und insbesondere die Aufwertung der Ortsdurchfahrten hoch gewichtet wird. Entsprechend wurde auch das Ziel "Attraktiver und zukunftsfähiger Lebensraum" definiert. Die Projektleitung befasst sich deshalb in der Phase Massnahmenentwicklung vertieft, aber stufengerecht damit. Auf ausgewählten Kantonsstrassenabschnitten der Ortsdurchfahrten werden dazu erste Schritte in Richtung "Vorstudie Ortsdurchfahrten" (etablierter Planungsprozess beim Kanton) gemacht (in den Gemeinden Baden, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Wettingen). Zudem sollen Handlungsempfehlungen an die Gemeinden formuliert werden: z.B. wann der Planungsprozess in Abstimmung mit der Erhaltungsplanung Strasse weitergeführt werden soll (Vorstudie Ortsdurchfahrten). Gewisse Arbeiten sind inzwischen geleistet, bilaterale Gespräche mit den Verwaltungen der Gemeinden sind geführt. Die Behördendelegation nimmt den Stand zur Kenntnis. Die Entscheidung über die Inhalte und Aufbereitung für die MoK4 wird an der BDeL-Sitzung am 3.5.2024 gefällt.

Beschluss Nr. 5**Handlungsfeld Bahn und Bus****Massnahmen-Paket öV-Hauptkorridore**

Die BDeL

- nimmt die ersten Ansätze zum öV-Konzept für den Zeithorizont 2040 auf Basis des Ansatzes «Starke Busachsen» zur Kenntnis und beauftragt das Planungsteam an der nächsten BDeL erste Kostenschätzungen für den zukünftigen Betrieb zu zeigen.
- nimmt die Auslegeordnung zur Raumsicherung für noch stärker eigentrasseierte öV-Hauptkorridore zur Kenntnis.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 5:

Die Behördendelegation hatte die Projektleitung gestützt auf die gezeigte Auslegeordnung am 29.2.2024 beauftragt, ein öV-Bus-Konzept für den GVK-Zeithorizont 2040 mit gestärkten Busachsen zu entwickeln als auch für den Zustand nach 2040 Spielräume aufzuzeigen, um im GVK geeignete Korridore und die erforderlichen Flächen für eine allfällige Tramlinie sichern zu können.

Wie bereits nach der letzten BDeL-Sitzung beschrieben, ist aus verkehrlicher und raumplanerischer Sicht die Einführung eines Trams mit den absehbaren Siedlungsentwicklungen bis zum Prognosehorizont GVK 2040 nicht zwingend. Der öffentliche Verkehr

kann mit einem deutlich ausgebauten Angebot und den nötigen Busbevorzugungsmassnahmen, besser gestärkt werden. Das Planerteam hat das öV-Bus-Konzept für den GVK-Zeithorizont 2040 grob entworfen und der BDel den Stand vorgestellt.

Wie bereits nach der letzten BDel-Sitzung beschrieben, kann längerfristig – also nach dem GVK-Horizont 2040 – je nach Siedlungsentwicklung eine zusätzliche öV-Nachfrage nicht mehr in der notwendigen Qualität nur mit Buslinien angeboten werden. Das Planerteam hat deshalb für den GVK-Zeithorizont nach 2040 einen Entwurf für geeignete Korridore entwickelt, die später für eine allfällige Tramlinie genutzt werden könnten.

Die BDel nimmt beide Punkte zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 6

Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr

Velovorzugsroute Siggenthal

Die BDel nimmt den vorliegenden Stand zum Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr zur Kenntnis.

Die BDel nimmt den vorliegenden Stand "Velovorzugsrouten im Siggenthal" zur Kenntnis.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 6:

Gemäss Beschluss des Grossen Rats im 2021 zum rGVK-Ostaargau besteht das kantonale Radroutennetz im Ostaargau zukünftig aus den funktional notwendigen Hauptbestandteilen, welches durch die Velovorzugsrouten und Velo-Hauptverbindungen definiert ist (siehe Botschaft 2021). Diese werden durch kommunale Velo-Nebenverbindungen ergänzt. Das Velonetz im Raum Baden und Umgebung war u.a. auch gestützt auf die positiven Rückmeldungen in der öffentlichen Anhörung (2019/2020) bis auf einen Abschnitt im Siggenthal im Grundsatz unbestritten. Im Raum Baden und Umgebung wurden deshalb im Jahr 2021 gestützt auf den Grossrats-Beschluss bereits grössere Infrastrukturen im kantonalen Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen: Explizit sind dies die Velovorzugsrouten von Zürich über Killwangen kommend, ab Neuenhof, über Baden, Siggenthal bis an die Gemeindegrenze Gebenstorf als auch der Ast von Dättwil nach Baden (Richtplan-Kapitel M4.1). Auch die Abschnitte der Velo-Hauptverbindungen, die das bestehende kantonale Radroutennetz zusätzlich ergänzen, wurden mit dem Grossratsbeschluss im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis aufgenommen.

Das Velonetz im Raum Brugg-Windisch konnte gestützt auf die Arbeiten im rGVK-Ostaargau bereits damals auf der höchsten Stufe im Richtplan festgesetzt werden.

Seit 2022 läuft die nächste Planungsphase im Rahmen des GVK Raum Baden und Umgebung. Es zeigt sich, dass das Velonetz gemäss Beschluss des Grossen Rats im Jahr 2021 im Grundsatz weiterhin unbestritten ist; einzig die Differenz bezüglich Führung der Velovorzugsroute im Siggenthal besteht weiterhin.

Das Planerteam hat deshalb die möglichen Veloachsen im Korridor Siggenthal nochmals genauer analysiert. Die Vorschläge wurden in der BDel diskutiert. Aufgrund bestehender Differenzen wird an der nächsten BDel-Sitzung vom 3.5.2024 entschieden, welche Variante(n) in die MoK geschickt werden.

Die BDel nimmt beide Punkte zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 7

Plakatkampagne, interaktive Karte

Die BDel beauftragt die Projektleitung, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und die Plakatkampagne zeitgerecht umzusetzen. Die Gemeinden unterstützen die Kampagne aktiv.

Die BDel beauftragt die Projektleitung, den eingeschlagenen Weg zum Thema "interaktive Karte" rund um die MoK4 als auch die darauffolgende ePartizipation weiterzuverfolgen und umzusetzen.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 7:

Die Behördendelegation hatte an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2023 das Planerteam beauftragt, die folgenden zusätzlichen Kommunikations-Massnahmen zu vertiefen und die Umsetzung vorzubereiten: ePartizipation mit interaktiver Karte nach MoK4; Plakatkampagne in den Gemeinden; regelmässiger Info-Letter in Mail-Form ab Anfang 2024.

Die Behördendelegation unterstützt diese Massnahmen weiterhin und gibt den Auftrag für deren zeitgerechte Umsetzung.

Beschluss Nr. 8

Kommunikation Beschlüsse

Die BDel ist mit der Kommunikation nach der heutigen BDel-Sitzung einverstanden: Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 8:

Nach der Behördendelegationssitzung vom 4. April 2024 wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das Beschluss-Protokoll wird auf der Projektwebseite veröffentlicht.
